

# Aufnahmeantrag

für die Nachmittagsbetreuung der Städt. Kindertagesstätten  
für Schulkinder der Gelstertalschule Hundelshausen



gewünschter Aufnahmetermin:

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit

Konfession

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Telefon

für die Grundschulkinderbetreuung an der Gelstertalschule Hundelshausen an.

Grundlage für die Betreuung ist die Satzung der Städt. Kindergärten.

Wir benötigen die Betreuung regelmäßig an folgenden Wochentagen:

Betreuungszeiten montags  dienstags  mittwochs  donnerstags  freitags

13.15 bis 16.00 Uhr

## Auszug aus der Gebührenordnung der Städt. Kindergärten

Betreuungstage	1 Tag wöchentlich	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	4 Tage wöchentlich	5 Tage wöchentlich
Kosten pro Monat	10,-- €	20,-- €	30,-- €	40,-- €	48,-- €

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon		

Berufstätig	ganztags	halbtags	nicht berufstätig	ganztags	halbtags	nicht berufstätig
(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beruf						
Arbeitgeber						
Familienstand						
Hausarzt						
Krankenkasse						

Falls Geschwisterkinder eine Einrichtung zur Kinderbetreuung in Witzenhausen besuchen  
(Krabbelgruppe, Kindergarten oder Hort), bitte unbedingt ausfüllen.

Krabbelgruppe, Kindergarten oder Hort

Name		
Geburtsdatum		
Name		
Geburtsdatum		

Witzenhausen,

Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Weitere Hinweise siehe Rückseite

## Wichtige Hinweise

### **Bestätigung der Anmeldung**

Falls Ihr Kind in eine Einrichtung der Städtischen Kindertagesstätten aufgenommen wird, erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung.

### **Gebühren**

Die Gebühren sind monatlich zu zahlen, auch während der Schulferien.

Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen!

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

Wir beraten Sie gern.

### **Abmeldung und Kündigungsfristen**

Die Abmeldung Ihres Kindes kann nur schriftlich erfolgen.

Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Gruppenleitung vorgenommen werden; geht die Abmeldung erst nach dem 15. dort ein, wird sie erst zum Ende des übernächsten Monats wirksam.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor den Sommerferien kann eine Abmeldung nur aus zwingenden triftigen Gründen (z.B. Wegzug aus der Stadt) erfolgen.